

Richtlinien für die Verhängung von Sperrstrafen



Der Kreis-Fußball-Ausschuss hat im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise für seine Wettbewerbe beschlossen, folgende Sperrstrafen gegen Spieler – aufgrund der nachstehend aufgeführten Vergehen – auszusprechen:

Ein Spiel – gem. § 9 Abs. 1 RuVO/WDFV

- ⌚ Absichtliches Handspiel (innerhalb und außerhalb des Strafraums)
- ⌚ SR-/SRA-Kritik (keine Beleidigung)

Zwei Spiele – gem. § 9 Abs. 1 RuVO/WDFV

- ⌚ Notbremse (Foulspiel, bspw. Festhalten)
- ⌚ Nichtbefolgung der SR-/SRA-Anordnung
- ⌚ Unsportliche Äußerungen/Verhaltensweisen gegen Spieler/Zuschauende
- ⌚ Versuchtes oder wiederholtes Foulspiel

Drei Spiele – gem. § 9 Abs. 1 RuVO/WDFV

- ⌚ Notbremse (bspw. Foulspiel, nicht Festhalten)
- ⌚ Unsportliche Äußerungen/Verhaltensweisen gegen SR/SRA

Vier Spiele – gem. § 9 Abs. 1 RuVO/WDFV

- ⌚ Beleidigung von Spielern/Zuschauern
- ⌚ Beleidigung des SR/SRA
- ⌚ Ellenbogenschlag/Ellenbogenstoß (gegen den Körper)
- ⌚ Notbremse (grobes Foulspiel, nicht Festhalten)
- ⌚ Rohes Spiel, grobes Foulspiel
- ⌚ Treten, Stoßen („leichtere“ Fälle)

Abgabe an das Sportgericht mit einstweiliger Anordnung einer Sperre (§ 18 RuVO/WDFV)

- ⌚ Die Spielleitende Stelle hat bereits im Laufe der Saison eine Sperre von vier Spielen verhängt und das Strafmaß der zusätzlichen roten Karte überschreitet diese „Vier-Spiele-Grenze“.
- ⌚ Anspucken
- ⌚ Bedrohung von Mitspielenden, SR/SRA, Zuschauenden usw.

Richtlinien für die Verhängung von Sperrstrafen



- ⌚ Ellenbogenschlag/Ellenbogenstoß (gegen den Kopf, in die Bauchgegend)
- ⌚ Kopfstoß und Kopfwischer
- ⌚ Rassistische, faschistische, obszöne Beleidigungen, Bemerkungen und/oder Gesten.
- ⌚ Schlägerei bzw. Schlagen
- ⌚ Spielabbruch
- ⌚ Treten, Stoßen (keine „leichteren“ Fälle)
- ⌚ Tätlicher Angriff auf SR/SRA bzw. auf Mit- oder Gegenspieler
- ⌚ Unabhängig der vorgenannten Sachverhalte wird eine Sperre von vier Spielen nicht als ausreichend erachtet.

Sanktionen bei gelben oder roten Karten gegen Trainer und Teamoffizielle

- ⌚ Geringfügigere Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer Verwarnung (gelbe Karte) ahndet, führen nicht zu weitergehenden Konsequenzen; allerdings ist mit der zweiten Verwarnung im selben Spiel (gelb/rote Karte) der Innenraumverweis für die restliche Spieldauer verbunden.
- ⌚ Eine bereits gezeigte gelbe Karte gegen Trainer, Betreuer oder anderen mannschaftsverantwortlichen Personen hat auch bei einer Einwechslung weiterhin Bestand, weil es sich um eine persönliche Strafe handelt. Das bedeutet also, wenn ein/e Spielertrainer/-in eine gelbe Karte in seiner Funktion als Trainer gezeigt bekommen hat und er sich einwechselt und ein gelbwürdiges Vergehen begeht, ist die Folge gelb-rot.
- ⌚ Das Zeigen von Karten seitens der Schiedsrichter gegen Teamoffizielle (Trainer, Betreuer usw.) hat folgende Konsequenzen:
 - Ein Innenraumverweis mit der roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß § 9 Abs. 3 (RuVO/WDFV); § 8 gilt entsprechend.
 - Die Spielleitende Stelle kann darüber hinaus ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht einleiten, wenn sie aufgrund der Schwere des Vorfalls eine weitergehende Strafe für erforderlich hält.

Für Turnierspiele in der Halle gilt u. a. folgende Bestimmung

- ⌚ Spieler, die aufgrund eines Vorkommnisses auf dem Feld beispielsweise eine Sperre von zwei Spielen erhalten (siehe oben), werden bei Turnieren ebenfalls für zwei Spiele gesperrt. Die Ableistung dieser Sperre beginnt mit dem folgenden Turnierspiel seiner Mannschaft. Die Sperrstrafen, die sich über das Ende des Turniers hinaus erstrecken, können abgeleistet werden in nachfolgenden Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspielen.
- ⌚ Spieler, die vom Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer groben Unsportlichkeit oder Beleidigung/Bedrohung eines Schiedsrichters oder der FLVW-Turnierleitung beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Über die Dauer der Sperrstrafe entscheidet in diesem Fall das Kreis-Sportgericht nach dem Turnier.

Richtlinien für die Verhängung von Sperrstrafen



❸ Die Verhängung eines Feldverweises auf Zeit gegen einen Spieler ist pro Spiel nur einmal zulässig. Nach Ablauf dieser Zeitstrafe kann keine weitere gelbe Karte mehr gezeigt werden. Begeht der Spieler erneut eine verwarnungswürdige Aktion, ist zwingend ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) auszusprechen:

- Der Spieler wird anschließend für das nächstfolgende Turnierspiel gesperrt.
- Wird jedoch die rote Karte im letzten Spiel eines Turniers verhängt, ist der Spieler für ein Spiel seines Vereins gesperrt, die Ableistung erfolgt durch das nächste Spiel dieser Mannschaft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.